

# Behinderte Schweizer Neubauten

---

## Plädoyer für das Ende des 45° Satteldach-Problems.

Wir schreiben das Jahr 2012, - das 21. Jahrhundert, nur die Schweiz muss noch mit einem Baurecht leben das seit 230 Jahren nicht reformiert wurde. Dachgeschosse sind unter zwei hypothetischen 45° Linien eines völlig veralteten Satteldaches zu planen. Im Ergebnis entstehen „Containergebäude“ ohne richtige Dächer. Flachdächer. Viele Neubauten sind missgebildet und „sehen aus wie temporäre Container !? die bald wieder abgeholt werden“.

Über Jahrhunderte waren „Satteldächer“ technisch ohne echte Alternative und diese Dächer ermöglichten Dachüberstände die die Fassade schützen. Moderne Baumaterialien ermöglichten erst spät flache Schrägdächer, dann Flachdächer und heute gilt europaweit dem Pultdach die Aufmerksamkeit. Das spitze Satteldach verschwendete Raum, Material und kostete viel Geld. Heutige Bauten bieten ein Geschoss mehr und machen dafür weniger Dach. Die veraltete Bauordnung verlangt aber, das Dachgeschosse unter zwei anzunehmenden 45° Linien bleiben. Das führt zu Dächern ohne konstruktiven Dachüberstand und zu „Krüppeldachgeschossen ohne erkennbares Dach“. Es ist Zeit diesen veralteten Aspekt der CH Bauordnungen zu überdenken.

Ausgerechnet die Deutschen sind da schon seit 30 Jahren weiter. Dort darf ein Dachgeschoss 2/3 des darunter liegenden Geschosses aufweisen. Aber bei der Wahl der Dachform sind die Planer weitestgehend frei und können Kundenwünsche, Ökonomie, Ökologie und Ästhetik in Einklang bringen. Es entstehen „Gebäude mit richtigen Dächern“. Z. B. flache Schrägdächer und schöne Flachdächer mit sehr vernünftigen Dachüberständen. Besonders das Pultdach findet aufgrund seines kräftigen Auftrittes, seiner technischen Zuverlässigkeit und der vergleichsweise geringen Kosten viele Anwendungen. Häufig finden sich zwei Pultdächer an einem Gebäude um der 2/3 Formel zu entsprechen. Es ist also immer Dach zu sehen, was unserer Erwartungshaltung an ein Gebäude entspricht und trotzdem sind Effizienz und Kosten gewahrt. - Die Fortschreibung einer europäischen Baukultur ist gesichert.

Der Autor dieser Zeilen ist Dipl. - Ingenieur und Architekt in Zürich, und möchte „eine Reform des Schweizer Baurechtes anstoßen“, - für würdige Schweizer Neubauten die die Baukultur der Eidgenossenschaft fortsetzen.